



per E-Mail:
m.rakow.p2ctw6b4ue@fragdenstaat.de
Herrn
Mathias Rakow

Berlin, 17. November 2014
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-5-11/2014
Bezug:
Ihre E-Mail vom 17. November 2014
Anlage: 1

Referat ZR 4
Geheimschutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Regierungsdirektorin
Silke Schmidt-Hederich
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Telefon: +49 30 227-37645
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Rakow,

mit Ihrer E-Mail vom 17. November 2014 bitten Sie unter Bezugnahme auf das IFG und einen vorausgegangenen Antrag auf der Internetseite FragDenStaat.de (<https://fragdenstaat.de/a/3564>) um Übersendung des Gutachtens von Herrn Professor Dr. Rossi zur Anwendbarkeit des IFG auf die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages.

Ihren Antrag beantworte ich auf Grundlage des IFG.

Im Rahmen des von Ihnen zitierten vorausgegangenen Antrags wurde geprüft, ob Ausschlussgründe nach dem IFG vorliegen und im Rahmen von Drittbeteiligungsverfahren den betroffenen Dritten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Herr Professor Dr. Rossi hat als Urheber seine Zustimmung zur Übersendung seines Gutachtens zur persönlichen Verwendung erteilt.

Daher übersende ich Ihnen das begehrte Gutachten **zur persönlichen Verwendung** im PDF-Format.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Bundestag, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch



vor Ablauf der Frist bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schmidt-Hederich